

Einzel- oder Listen-Wahlvorschlag¹

für die Wahl zum Fakultätsrat



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

der Fakultät

in der Gruppe der Studierenden

ggf.: Kennwort der Liste

⇒ einzureichen bis **06. November 2020, 24.00 Uhr** bei der Wahlleiterin, im Wahlamt oder Einwurf in den
Fristenbriefkasten im Eingangsbereich Goethestraße 6 (bitte Briefumschlag verwenden und mit "Wahlamt PF 432411" beschriften) ⇐

Nr.	Familienname, Vorname	ggf. Titel, Matrikelnummer und Studiengang	Institut bzw. Klinik/Bereich	E-Mail	Einverständniserklärung zur Kandidatur ² Unterschrift
-----	-----------------------	--------------------------------------------------	------------------------------	--------	------------------------------------------------------------------------

¹ Nichtzutreffendes streichen. Ein Einzelwahlvorschlag kann nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

² Mit der Unterschrift bestätigt die/der Bewerberin/Bewerber ihr/sein Einverständnis zur Kandidatur auf beiliegendem Wahlvorschlag gemäß § 9 Abs. 5 WahIO UL und dass sie/er sich gemäß § 9 Abs. 6 WahIO UL nur auf diesen Wahlvorschlag für die Wahl desselben Gremiums hat aufnehmen lassen.

Dieser Wahlvorschlag wird unterstützt durch die Studierenden
der Fakultät



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

(Titel) Familienname, Vorname

Matrikelnummer und Studiengang

Telefon und E-Mail

Unterschrift

1.

2.

3.

4.

5.

Mindestzahl der Unterstützer:

Einzelwahlvorschlag: 2

Listenwahlvorschlag: 5

Sofern keine Angabe gemacht wird, ist die/der erstgenannte Unterstützerin/Unterstützer gemäß § 9 Abs. 4 WahlO UL zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen (Wahlleiterin, Wahlausschuss) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt; die/der Zweitgenannte ist ihr(e)/sein(e) Vertreterin/Vertreter. Die/Der Wahlberechtigte kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen (§ 9 Abs. 7 WahlO UL), auch den, auf dem sie/er selbst vorgeschlagen wird (§ 9 Abs. 3 WahlO UL).